

**Editorial – Thema der Woche****Montag, 3. November 2014**

Geglaubt hat's ja keiner so richtig, aber die aktuell sehr kontinuierlich mahrenden Mühlen der BMG-Administration haben tatsächlich noch in diesem Jahr – wie vom Koalitionsvertrag versprochen – den Entwurf zu einem Präventionsgesetz hervorgebracht. Und die Sache geht allem Anschein nach sogar grundsätzlich in die richtige Richtung: Natürlich müssen, nach den derzeitigen Strukturen unseres Gesundheitssystems die Krankenkassen die Federführung für Präventionsstrategien behalten (eher staatlich orientierte System, wie beispielsweise England, könnten hier die Kommunen als Präventionsträger stärker in die Pflicht nehmen). Und natürlich muss bei allen Präventionsideen vor allem vom so genannten Setting, also den Lebenswelten der Bürger, ausgegangen werden. Richtig ist auch, die anderen Sozialversicherungsträger, vor allem die Pflege, in die Präventionsüberlegungen einzubeziehen und die Ärzte mit stärkeren Möglichkeiten zur Verordnung von Präventionsaktivitäten auszustatten.

Es bleibt, wie immer, die Frage nach der Finanzierung. Dass der jetzt vorliegende erste Entwurf in diesem Zusammenhang ziemlich oft auf die Verantwortung der Krankenkassen verweist, mag einerseits richtig sein, andererseits entzieht sich der Staat damit einmal mehr der Verantwortung langfristige Investitionsbedarfe aus eigener Tasche vorzufinanzieren. Dieses Spiel hat die Politik schon bei der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur gespielt und herausgekommen sind dabei zunächst marode Autobahnbrücken – und anschließend ein vermurkstes Maut-Konzept. Ähnlich geht's jetzt auch wieder (wenn auch im Konzept um Klassen besser): Denn über den kassenindividuellen Zusatzbeitrag werden sich die Kassen die Präventionseuros rasch von den Versicherten zurückholen. Man kann's als drehen und wenden wie man will: Am Ende zahlen wir doch die Zeche. – Hoffentlich ist dann die PKV auch ausreichend mit im Boot.

Zwei weitere Defizite bleiben: Nach wie vor gibt es augenscheinlich keine Idee, die Prävention bei Kindern und Jugendlichen mit den Bildungspolitikern der Länder strukturiert anzugehen. Der Gesetzentwurf nennt jedenfalls keinen Link, wie Adipositas und Bewegungsarmut der Jugendlichen durch flankierende Maßnahmen in Schulen und Kindergärten begegnet werden kann. Hier aber wäre, wenn schon ein jährliches Präventionsforum eingerichtet werden soll, eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe dringend angezeigt. Vor solchen Gremien schreckt die Große Koalition ja auch sonst nicht zurück, und die Zeit wäre, angesichts der Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat, nicht ungünstig.

Weiteres Stirnrunzeln ruft die Positionierung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hervor. Hier scheint sich das BMG einen willfährigen Ansprechpartner basteln zu wollen, der für die Umsetzung der diversen Ideen ebenso ansprechbar und allmächtig sein soll, wie der Gemeinsame Bundesausschuss in der Krankenversicherung. Dass das klappt, darf aus mehreren Gründen bezweifelt werden. Nach allem, was wir bisher sehen, ist die BZgA ganz gut in der Formulierung und Umsetzung von Kampagnen, aber ob sie personelle Ressourcen und administratives Potential besitzt, um unterschiedliche Verantwortungsträger in stringenten Präventionskonzepten zusammenzufassen, muss sich erst noch erweisen. Hier möchte ich schon jetzt erste Zweifel anmelden. Und in diesem Zusammenhang sollte auch die Bemerkung gestattet sein, dass sich die bisherigen BZgA-Aktivitäten auch in ihrer inhaltlichen Ausrichtung häufig auf enge Kooperationen der PKV stützen. Die Behörde wird sich also noch gehörig bewegen müssen, wenn sie zur gesetzlich verantwortlichen Präventions-Drehscheibe werden soll. Darauf dürfen wir gespannt sein.

Aber ein Anfang ist gemacht, und wie immer gilt die chinesische Weisheit: Auch die längste Reise beginnt mit einem ersten Schritt. Es wäre also gut, diesen Schritt jetzt endlich zu gehen! Egal was dann an Feinjustierung noch nötig ist – lernende Gesetz sind ja in Mode...